

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

„Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)

an der Universität Duisburg-Essen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 59. Sitzung vom 18./19.05.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ an der **Universität Duisburg-Essen** am Hochschulstandort Duisburg wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 29.02.2016** anzuzeigen.
3. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.

Auflagen:

1. Die Module müssen i. d. R. mit einer das gesamte Modul umfassenden kompetenzorientierten Prüfung abschließen. Ausnahmen sind stichhaltig zu begründen.
2. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden eine Varianz an Prüfungsformen absolvieren.
3. Die Hochschule muss Verfahren und Kriterien für die Anerkennung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen entwickeln und in der Prüfungsordnung dokumentieren.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Betriebswirtschaftslehre“ (B.Sc.)**

an der Universität Duisburg-Essen am Hochschulstandort Duisburg

Begehung am 08.01.2015

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Christian Paegert

Fachhochschule Koblenz, RheinAhrCampus,
Fachbereich Betriebs- und Sozialwirtschaft

Prof. Dr. Jochen Zimmermann

Universität Bremen, Fachbereich
Wirtschaftswissenschaft

Christian Radons

Geschäftsführer Markt und Administration CLAAS E-
Systems KGaA mbH & Co KG, Gütersloh
(Vertreter der Berufspraxis)

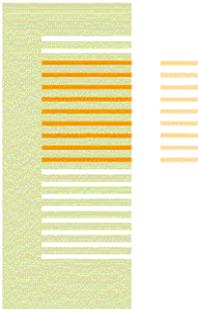
Corinna Kreuzmann

Studentin der Ernst-Moritz-Arndt-Universität
Greifswald
(studentische Gutachterin)

Koordination:

Ass. Jur. Mechthild Behrenbeck

Geschäftsstelle AQAS, Köln



AQAS

Agentur für Quali-
tätsicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

1 Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Universität Duisburg-Essen beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Betriebswirtschaftslehre“ mit dem Abschluss „Bachelor of Science“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 18./19.08.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 08.01.2015 fand die Begehung am Hochschulstandort Duisburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung des Studiengangs

1. Profil und Ziele

Die Universität Duisburg-Essen (UDE) wurde 2003 durch Fusion der Universitäten Duisburg und Essen gegründet. Die UDE gliedert sich in elf Fakultäten und bietet 176 Bachelor- und Masterstudiengänge an, in denen ca. 39.000 Studierende eingeschrieben sind. Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ (BWL) mit derzeit ca. 1.500 Studierenden gehört der Mercator School of Management – Fakultät für Betriebswirtschaftslehre/MSM (im Folgenden: MSM) an. Davon ausgehend hat sich die Fakultät nach Angaben der Hochschule auf eine vollständige Ausrichtung auf die Betriebswirtschaftslehre verständigt. Die MSM integriert vier Departments: Accounting and Finance, Technology and Operationsmanagement, Management and Marketing sowie Managerial Economics.

Die Universität Duisburg-Essen verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit. Das Ziel der Gleichstellung wird in der Entwicklungsplanung mit den Fakultäten, die sich in Ziel- und Leistungsvereinbarungen sowie Frauenförderplänen niederschlägt, laut Antrag ausdrücklich beachtet. Für ihre Maßnahmen für eine an Chancengleichheit orientierte Personalpolitik wurde die UDE im Jahr 2007 mit dem Total Equality-Prädikat ausgezeichnet.

Fachliches Ziel des Studiengangs ist die Vermittlung einer systematischen inhaltlichen Orientierung sowie methodischer Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre. Die Studierenden erwerben Fachkenntnisse und Fähigkeiten, um in beruflichen Tätigkeitsfeldern die betriebswirtschaftlichen

Zusammenhänge zu erkennen und anhand von wissenschaftlichen Methoden und Instrumenten selbständig, problemorientiert und fachgebietsübergreifend zu bearbeiten.

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ soll vornehmlich auf Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich und dort in Industrie- sowie Dienstleistungsunternehmen vorbereiten. Die BWL befasst sich nach Hochschulangaben mit der Analyse, Gestaltung und Führung eines Unternehmens sowie mit der wirtschaftlichen Entwicklung. Mit Hilfe mathematischer Methoden sollen bspw. Betriebskennzahlen (Rohstoffe, Betriebsmittel, Arbeitsabläufe, Verkaufsdaten u. Ä.) erfasst und Wirtschaftlichkeitsberechnungen zur rationellen Unternehmensführung erstellt werden. Eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (Lehre) für das Studium, ebenso wie für den späteren Übergang in das Berufsleben, ist nach Darstellung der Hochschule von Vorteil und soll mit einem entsprechenden Bonus im Zulassungsverfahren honoriert werden.

Ein weiteres Ziel des Studiums soll die Vermittlung der sog. Schlüsselqualifikationen sein, wobei vor allem die Fähigkeiten zum lebenslangen Lernen, zu Teamwork und letztlich eine allgemeine Sozialkompetenz zu nennen sind. Entsprechend beinhaltet der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ einen sog. Ergänzungsbereich, der u. a. die Integration solcher Schlüsselqualifikationen sicherstellen soll.

Die internationale Ausrichtung der Studiengänge an der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre soll einerseits durch curriculare Elemente und andererseits durch strukturelle Maßnahmen realisiert werden. Zum einen soll die vollständige Modularisierung des Studiums und Kreditierung nach dem ECT-System den Studierenden ermöglichen, sich an anderen Universitäten erbrachte Leistungen anerkennen zu lassen. Dadurch ist es sowohl möglich, Auslandssemester in das Studium zu integrieren, als auch in Duisburg erbrachte Leistungen ausländischer Studierender an die Heimatuniversität zu transferieren. Die Lissabon-Vereinbarung soll somit uneingeschränkt zur Anwendung kommen. Die extracurricular angebotene, grundständige Sprachausbildung und der Erwerb zusätzlicher Kenntnisse im Bereich Wirtschaftsenglisch soll es den Studierenden zudem ermöglichen, eine angemessene Sprachkompetenz zu erwerben, um ein Auslandssemester erfolgreich absolvieren zu können.

Zur Stärkung der Internationalisierung von Lehre und Studium wurden nach Hochschulangaben im Jahr 1995 der Ausschuss für den „Internationalen Studierenden- und Mitarbeiteraustausch (ISMA)“ und ein gleichnamiges Büro gegründet. Deren Aufgabe soll es sein, die Attraktivität der Fakultät für in- und ausländische Studierende und Nachwuchswissenschaftler/innen zu erhöhen und die nationale und internationale Positionierung der Fakultät zu verbessern. Hierzu beschließt er laut Hochschuldarstellung alle erforderlichen Maßnahmen, insbesondere im Bereich des internationalen Studentenaustausches, der Außendarstellung der Fakultät im Ausland, der Anbahnung von Kooperationen und der Durchführung von englischsprachigen Lehrprogrammen. In den vergangenen Jahren konnte nach Hochschulangaben die Zahl der Outgoing- und Incoming-Studierenden gesteigert werden; eine weitere Erhöhung insbesondere der Quote der Outgoings wird angestrebt. Derzeit verfügt die MSM über ein Netz von ca. 45 Partneruniversitäten weltweit. Die meisten Partneruniversitäten befinden sich in Europa (ca. 25 Universitäten), mit denen die MSM vorwiegend im Rahmen des ERASMUS-Programms kooperiert.

Seit dem 1. Januar 2006 berechtigt grundsätzlich nur noch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife) zur Aufnahme des Studiums im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“. Zulassungsvoraussetzung ist weiterhin eine berufspraktische Tätigkeit (berufsfeldorientiertes Praktikum) mit Bezug zu den Studien- und Berufszielen im Umfang von mindestens zwölf Wochen. Ein bereits vorliegender Abschluss einer für den Studiengang „BWL“ relevanten kaufmännischen Berufsausbildung wird auf Antrag vom Prüfungsausschuss als berufspraktische Tätigkeit anerkannt. Eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung führt darüber hinaus zu einem Bonus von 0,1 auf die Abiturnote bei der Zulassungsentcheidung. Studierende, die bei der Einschreibung eine berufspraktische Tätigkeit nicht nachwei-

sen können, werden nach Hochschulangaben zum Studium zugelassen und können diese während des Studiums nachholen. Sie ist jedoch spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen. Eine darüber hinausgehende studienbegleitende berufspraktische kaufmännische Tätigkeit wird dringend empfohlen und unterstützt (bspw. durch eine jährlich stattfindende Unternehmenskontaktmesse der Fakultät). Weiterhin sollen Bewerber/innen in der Sprache Englisch mindestens das Niveau B2 erreichen. Die Bewerbung erfolgt zentral über das Studierendensekretariat der Hochschule, welches ebenfalls die Auswahl entsprechend der Abiturnote und Wartezeit (oder ggf. anderer Kriterien) übernimmt. Das gleiche Procedere gilt für den Einstieg in höhere Fachsemester, der ebenfalls mit einem ortsgebundenen Mengen-NC belegt ist. Die Überprüfung der Zugangsvoraussetzungen von Studierenden, die bereits an einer anderen Hochschule oder in einem anderen Studiengang anrechenbare Leistungen erbracht haben, übernimmt das Studierendensekretariat in Kooperation mit dem Prüfungsausschuss. Das Studium im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre beginnt jeweils nur zum Wintersemester.

Bewertung

Das Profil des Bachelorstudiengangs ist gekennzeichnet durch eine hohe Berufsfeldorientierung, die mit einer soliden betriebswirtschaftlichen Ausbildung und wissenschaftlichen Qualifikation in quantitativen Methoden einhergeht.

Der Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“ verfolgt die Ziele, die Absolvent/inn/en für ein weiterführendes Masterstudium zu qualifizieren und auf Tätigkeiten im kaufmännischen Bereich bei Industrie- und Dienstleistungsunternehmen vorzubereiten. Weiterhin können auch internationale Kompetenzen erworben werden.

Die gesteckten Zielsetzungen spiegeln sich im Curriculum wider. Neben einer breiten betriebswirtschaftlichen Ausbildung werden auch überfachliche Aspekte im Curriculum berücksichtigt. So sind z. B. fachgebietsübergreifende Fallstudien integraler Bestandteil des Studiums. Im Modul „E2“ können die Studierenden optional und individuell ihre Schlüsselqualifikationen verbessern. Somit werden die Persönlichkeitsentwicklung und das gesellschaftliche Engagement gefördert.

Die Zulassungsvoraussetzungen sind transparent formuliert, dokumentiert und veröffentlicht. Sie zielen darauf ab, den Studierenden den erfolgreichen Abschluss des Studiums zu ermöglichen.

Die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sind Bestandteil der Leitlinien und werden organisatorisch durch ein Prorektorat für Diversity Management abgebildet. Zahlreiche Auszeichnungen belegen die Wirksamkeit der Maßnahmen.

Anhand der zur Verfügung gestellten Zahlen, die im zu akkreditierenden Studiengang den Studienerfolg zur Förderung von Frauen betreffen, erscheinen die Maßnahmen so erfolgreich zu sein, dass prozentual signifikant weniger Männer das Studium mit Erfolg abschließen als Frauen. Hier könnte darüber nachgedacht werden, ob dieses Ergebnis zufriedenstellend ist oder ggf. entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden sollten, die geschlechterspezifisch einen Ausgleich bei den Studienabschlüssen anvisieren.

2. Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ umfasst 180 CP und muss in der Regelstudienzeit von sechs Semestern abgeschlossen werden. Im grundlegenden Teil des Studiums sollen mit den sog. Basismodulen die Grundkenntnisse für eine wirtschaftswissenschaftliche und hier betriebswirtschaftliche Ausbildung gelegt werden. Das Basisstudium ist daher komplett als Pflichtbereich ausgelegt und beinhaltet Grundzüge aus den Bereichen: Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre, Statistik, Mathematik sowie Rechtswissenschaft. Die Betriebswirtschaftslehre gliedert sich bereits in dieser Studienphase in

die drei von einzelnen Departments der Fakultät betreuten Gebiete Accounting and Finance, Technology and Operations Management sowie Management and Marketing.

Die anschließenden Aufbaumodule sollen dazu dienen, die wichtigsten Bereiche der Betriebswirtschaftslehre im Allgemeinen und des Rechnungswesens im Speziellen für alle Studierenden zu vertiefen. Bei den Vertiefungen handelt es sich somit um Wahlpflichtbereiche, die eine gezielte Spezialisierung oder breite Ausrichtung ermöglichen sollen. Es werden folgende Vertiefungen angeboten: „Accounting and Finance“, „Management and Marketing“, „Supply Chain Management and Logistics“, „International Business Administration“, „Technology and Operations Management“ (übergangsweise – hier ist eine weitere fachliche Aufspaltung in Abhängigkeit zu besetzender Professuren angestrebt) und „Accounting and Finance gem. §13b WPO“.

Der Studiengang beinhaltet einen sog. Ergänzungsbereich, der sich wiederum in die drei Module „E1“, „E2“ und „E3“ aufgliedert. Das Modul „E1“ soll der Vermittlung der Schlüsselqualifikationen dienen und soll das Einüben von Präsentationstechniken und rhetorischen Fähigkeiten mit der praktischen Anwendung fachwissenschaftlicher Inhalte in der Lernform eines computergestützten Unternehmensplanspiels verbinden. Das Modul „E2“ soll den Studierenden eine weitere Möglichkeit bieten, sich gemäß ihrer Interessen zu spezialisieren. Hier sollen die Studierenden zwischen Modulen wählen, die von der Wirtschaftswissenschaft nahestehenden Disziplinen betreut werden, also z. B. „Wirtschaftspädagogik“, „Wirtschaftsmathematik“, „Wirtschaftspsychologie“, „Wirtschaftssprachen“ und „Wirtschaftsrecht“. Im Modul „E3“ sollen die Studierenden Gelegenheit erhalten, in Veranstaltungen aus dem Programm der anderen Fakultäten der Universität Duisburg-Essen fachfremde Einblicke zu gewinnen.

Das Modulhandbuch wird nach Hochschulangaben mindestens einmal pro Jahr aktualisiert. Das aktuelle Modulhandbuch und alle weiteren Informationsdokumente zum Studiengang werden den Studierenden nach Darstellung der Hochschule auf der Internetseite zugänglich gemacht.

Bewertung

Die Studierenden absolvieren im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ insgesamt 180 CP über sechs Semester hinweg. Das Studium gliedert sich dabei in verpflichtende Basis- und Aufbaumodule sowie in den Wahlpflichtbereich, aus dem eine Vertiefung gewählt werden muss. Im zusätzlichen Ergänzungsbereich, bestehend aus drei Modulen, erwerben die Studierenden Schlüsselqualifikationen, wie Präsentationstechniken und rhetorische Fähigkeiten, aber auch Wissen aus den der Wirtschaftswissenschaft nahestehenden Disziplinen und fachfremden Disziplinen. Bis zur Anmeldung der Bachelorarbeit muss zudem ein zwölfwöchiges einschlägiges Praktikum nachgewiesen werden.

Der Studiengang erfüllt formal die Vorgaben der Modularisierung. Im Gespräch mit den Lehrenden und Lernenden ist deutlich geworden, dass das Curriculum insbesondere auf den Umgang mit der Heterogenität der Studierenden und die sozio-ökonomischen Bedürfnisse der Studierenden ausgerichtet ist. Die Gutachtergruppe konstatiert, dass das Curriculum den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden, entspricht.

Gleichwohl bleibt festzustellen, dass die derzeitige Modulstruktur mit ihren Teilprüfungen als sehr kleinteilig zu bezeichnen ist. Der Fachbereich hat bereits erste Schritte unternommen, Teilprüfungen zusammenzufassen. Diese Maßnahmen waren aber aus Sicht der Studierenden nicht durchgängig erfolgreich, haben die Studierbarkeit nicht überall erhöht und wurden daher zum Teil revidiert. Dies ist als regelkreisbasierte Qualitätsverbesserungsmaßnahme positiv hervorzuheben. Der Fachbereich bleibt dennoch aufgefordert, unter weiterer Beobachtung der Studierbarkeit und unter Einbeziehung der Betroffenen, die Anzahl der Teilprüfungen deutlicher als bisher zu reduzieren (**Monitum 1**).

Im Wesentlichen besteht das Studium aus einer Abfolge von Vorlesungen für Großgruppen. Die Wissensabfrage steht hier im Vordergrund. Während sich die Lehrveranstaltungen zunehmend an dem Kompetenzzuwachs der Studierenden ausrichten, ist dies bei den Prüfungsformen noch nicht der Fall. Zwar ist das Bemühen um Vermittlung außerfachlicher Kompetenzen und das Abprüfen von Kompetenztransfer erkennbar, aber noch nicht in geeigneter Form bei der Abnahme von Prüfungen umgesetzt. Die Hochschule muss sicherstellen, dass alle Studierenden eine Varianz von Prüfungsformen kennenlernen (**Monitum 2**). Bislang sind andere Prüfungsformen als Klausuren auf zu wenige Module beschränkt.

Die Gutachtergruppe hatte durchweg den Eindruck, dass die reale Arbeitsbelastung den Kreditpunkten angemessen ist. Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen und der Prüfungsorganisation studierbar.

Der Studiengang hat geeignete Maßnahmen ergriffen, die Mobilität der Studierenden auch nach dem ersten Semester zu sichern. Insofern sind die Monita der vorherigen Begehung aufgegriffen worden. Die im Bachelorprogramm vorgenommenen Änderungen sind transparent und nachvollziehbar dokumentiert.

Der Studiengang ist ausführlich im Modulhandbuch dokumentiert. Nach Einschätzung der Gutachter wird das Modulhandbuch in geeigneter Weise fortgeschrieben und aktualisiert.

3. Studierbarkeit

Die Hochschule stellt die Verantwortlichkeiten so dar, dass der/die Dekan/in für die Vollständigkeit des Lehrangebots zuständig ist. Die weitere Organisation des Lehrangebots ist im Bereich des Studiendekans bzw. der Studiendekanin angesiedelt. Ihm/Ihr zugeordnet ist der/die Referent/in für Studium und Lehre, der das gesamte Lehrangebot der MSM plant und dabei die zeitliche Überschneidungsfreiheit von relevanten Veranstaltungen sicherstellen soll.

Fachübergreifende Beratung und Betreuung sollen die Studierenden von Seiten des/der Studiendekan/in und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Servicebereichs „Studium, Lehre, Schlüsselkompetenzen“ erhalten. Sie bilden nach Angaben der Hochschule die Schnittstelle zu den jeweiligen Fachvertreterinnen und Fachvertretern und Verwaltungsstellen (Prüfungsamt, Prüfungsausschuss, Studierendensekretariat). Während der verschiedenen Studienphasen sollen die Studierenden durch unterschiedliche Veranstaltungen, wie Orientierungswochen und Tutorien, sowie im weiteren Verlauf des Studiums durch Mentoring-Programme beraten und betreut werden. Von studentischer Seite bieten die Fachschaften eine institutionalisierte Studienberatung an.

Der Nachteilsausgleich ist in § 19 der Prüfungsordnung geregelt.

Die vorherrschende Lehrveranstaltung im Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ ist nach Hochschulangaben in den Basismodulen die Vorlesung. Zusätzlich werden Übungen und Tutorien angeboten. In den späteren Wahlbereichen des Studiums sollen bedingt durch die kleineren Gruppengrößen Lehrveranstaltungen mit Seminarcharakter („Sportmanagement“, „Wirtschaftsenglisch“) und in den Vertiefungen Fallstudienseminare, Softwarepraktika, gruppenarbeitsbasierte Lehrformen und kombinierte Vorlesungs- und Übungsmodelle stattfinden. Der angesetzte Workload wird nach Darstellung der Hochschule regelmäßig in den Lehrevaluationen überprüft.

Als Prüfungsformen gibt die Hochschule Klausuren, mündliche Prüfungen, Hausarbeiten, Referate, Portfolios, Fallstudien, Softwarepraktikum etc. an. Die Hochschule gibt an, dass i. d. R. eine Prüfungsleistung pro Modul vorgesehen ist; Ausnahmen sollen begründet werden. Durch die Einführung von zwei getrennten Prüfungsphasen in jedem Semester soll sichergestellt werden, dass im Gegensatz zum üblichen Semestermodell keine übermäßigen Prüfungsbelastungen

auftreten und sich die Arbeitsbelastung für die Studierenden über das Semester verteilt. Die MSM setzt nach eigenen Angaben über alle Lehrstühle ein sechswöchiges Blocksystem ein, d. h. nach der Hälfte eines Semesters ist ein Block beendet und es finden direkt im Anschluss (Dezember sowie Mai/Juni) die zugehörigen Prüfungen statt. Dadurch sollen die Studierenden zwei bis drei Prüfungen in Freiräumen während des Semesters ablegen und die weiteren Credits in einer längeren Prüfungsphase am Ende des Semesters erwerben. Die Verantwortung der Prüfungsorganisation liegt nach hochschuleigenen Angaben bei den jeweiligen Prüfungsausschüssen in Zusammenarbeit mit dem Zentralen Prüfungsamt. Die Prüfungsordnung ist veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentieren.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten des Studiengangs sind klar geregelt: So hat der/die Studiendekan/in der Fakultät zusammen mit der Referentin bzw. dem Referenten für Studium und Lehre, als fachlich verantwortlicher Bereich, eine zentrale Stellung in der inhaltlichen und organisatorischen Umsetzung des Studiengangs, während sich die Modulverantwortlichen für die curricularen Aufgaben verantwortlich zeigen. Unterstützt werden die Modulverantwortlichen dabei durch den Arbeitskreis für Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre, der sich mit den Inhalten der Veranstaltungen und den einheitlichen Bewertungsstandards auseinandersetzt. Der/die Dekan/in verantwortet die Vollständigkeit des Lehrangebots, also die tatsächlich angebotenen Veranstaltungen.

Das Lehrangebot ist inhaltlich und organisatorisch gut aufeinander abgestimmt. Neben den regulären Lehrveranstaltungen, die in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren und Tutorien angeboten werden, bietet die Hochschule Gastvorträge durch Praxisvertreter und ausländische Gastdozent/inn/en an.

Studierende haben die Möglichkeit, sich zum Studienverlauf, aber auch fachübergreifend durch die Studiendekanin bzw. den Studiendekan und die Mitarbeiter/in des Servicebereichs „Studium, Lehre, Schlüsselkompetenzen“ beraten zu lassen. Zusätzlich erhalten sie studiengangrelevante Informationen über die Homepage der Universität und während diverser Informations- und Einführungsveranstaltungen zu Beginn des Semesters. So führt die Fachschaft zusammen mit dem Dekanat zu Beginn des ersten Semesters für alle Bachelorstudierende eine Orientierungswoche durch, in der u. a. die Studiengänge und die Fachvertreter/innen vorgestellt werden. Orientierungsveranstaltungen in höheren Semestern ermöglichen es den Studierenden, sich zu den Studieninhalten der einzelnen Vertiefungen zu informieren. Durch das Angebot eines Mentoring-Programms knüpfen die Studierenden darüber hinaus in Kleingruppen Kontakte zu ihren Professorinnen und Professoren und erhalten individuelle Beratung auch zum Thema Praktikum. Bei Teilnahme an allen Mentoren-Treffen (vier Mal im Studienjahr) wird dies mit einem Leistungspunkt kreditiert. Darüber hinaus haben die Studierenden die Möglichkeit, bei einer jährlich stattfindenden Firmenkontaktmesse Kontakte zu Unternehmen zu knüpfen.

Überfachliche Beratungen stehen den Studierenden u. a. durch den Servicebereich „Studium, Lehre, Schlüsselkompetenzen“, die studentische Studienberatung, das Internationale Büro (IS-MA), das Prüfungsamt, die oder den Gleichstellungsbeauftragte/n, das Elternservicebüro und die oder den Behindertenbeauftragte/n zur Verfügung. Externe und hochschuleigene Informationstage bieten Studieninteressierten die Möglichkeit, sich über ein Studium an der Universität Duisburg-Essen zu informieren. Für Studierende mit Behinderung und/oder in besonderen Lebenslagen sieht die Hochschule entsprechende Regelungen vor, um die Chancengleichheit zu gewährleisten. Ein Nachteilsausgleich ist entsprechend in der Prüfungsordnung geregelt. Sowohl die fachlichen als auch überfachlichen Beratungsangebote der Universität werden von den Studierenden und der Gutachtergruppe als positiv bewertet.

Die Gutachtergruppe sieht den Studiengang auf Grundlage der Unterlagen und der Gespräche vor Ort als gut studierbar an. Die Studienplangestaltung wurde von den Studierenden insgesamt als gut bewertet, da sich aufgrund der Vertiefungs- und Ergänzungsbereiche eine breite theoretische Ausbildung mit spezifischen Schwerpunkten ergibt.

Die Gutachtergruppe bewertet die Prüfungsmodalitäten grundsätzlich als adäquat. Als Prüfungsform dominiert aufgrund der Größe der Kohorten die Klausur. Die Hochschule muss allerdings sicherstellen, dass jede/r Studierende im Verlauf des Studiums ein angemessenes Spektrum an Prüfungsformen kennenlernt (**Monitum 2**). Durch die Einführung eines Blocksystems ergeben sich für die Studierenden zwei Prüfungszeiträume im Semester (Dezember und Mai/Juni). Dies führt zu einer Entzerrung der Prüfungslast, gleichwohl ist dies auch erforderlich, da sich ein Großteil der Module aus mehreren Teilprüfungen (Teilklausuren) zusammensetzt (vgl. 2. Qualität des Curriculums). Die angebotenen Tutorien wurden zur Klausurvorbereitung von den Studierenden als sehr hilfreich empfunden. Sowohl die Studierenden als auch die Gutachtergruppe nehmen die Arbeitsbelastung für die zu erreichenden Leistungspunkte als noch angemessen wahr. Eine Erhebung zur Arbeitsbelastung der Studierenden findet regelmäßig im Rahmen der Lehrevaluation statt.

Die Regelungen zur Anrechnung von (extern erbrachten) Studien- und Prüfungsleistungen sind in § 8 der Prüfungsordnung dokumentiert. Anrechnungsmöglichkeiten von außerhochschulisch erworbenen Kenntnissen fehlen jedoch in der Prüfungsordnung bzw. werden nur als Einzelfallentscheidungen durch den Prüfungsausschuss entschieden. Die Hochschule muss daher Verfahren und Kriterien für die Anerkennung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen entwickeln und in der Prüfungsordnung dokumentieren (**Monitum 3**).

Die Prüfungsordnung enthält Regelungen zum Nachteilsausgleich (§ 19). Die Prüfungsordnung wurde rechtsgeprüft und veröffentlicht. Alle Unterlagen zu Studienverlauf und -organisation sind über die Webseiten der Mercator School of Management der Universität Duisburg-Essen einsehbar und gut strukturiert.

4. Berufsfeldorientierung

Mit dem Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ sollen die Studierenden vornehmlich für verantwortungsvolle Tätigkeiten in Organisationen, Unternehmen und Verbänden ausgebildet werden.

Schlüsselqualifikationen sind nach Darstellung der Hochschule ein wichtiger Bestandteil des Bachelorstudiengangs. Zu diesem Zweck sind die fachgebietsübergreifenden Fallstudien in den Studiengang integriert. In den Fallstudien und dem Unternehmensplanspiel „TopSim“ sollen Präsentationstechniken, Selbstmanagement und Team- und Innovationsfähigkeit eingeübt werden.

Der Praxisbezug soll sich einerseits aus dem als Studienvoraussetzung geforderten Praktikum und andererseits aus der nachhaltigen Empfehlung sowohl seitens der Fakultät als auch der Berufspraxis ergeben, während des Studiums kaufmännische Tätigkeiten in den Semesterferien abzuleisten. Weitere arbeitsmarktbezogene Anregungen soll der Beirat der MSM geben, der mit Vertretern und Vertreterinnen der Wirtschaft besetzt ist und der Fakultät regelmäßig Feedback zu Forschung, Lehre und Studium geben soll.

Bewertung

Die berufliche Praxis erwartet von Bachelorabsolventinnen und -absolventen eine solide Ausbildung und weiterführende Qualifikationen im Bereich der Persönlichkeit, Bildung sowie Internationalität. Die Vermittlung dieser Qualifikationen kann verschiedentlich erfolgen.

Das Curriculum ist klar darauf ausgelegt und geeignet, eine solide und fundierte betriebswirtschaftliche Ausbildung zu erlangen. Es werden alle relevanten Themenbereiche abgedeckt. Die Breite der Ausbildung ist sehr gut ausbalanciert, auch unter Berücksichtigung von Vertiefungen in Einzeldisziplinen. Die Sequenz der Module ist geeignet, aufbauendes Lernen zu ermöglichen und Zusammenhänge zwischen den einzelnen Disziplinen herzustellen.

Gleichzeitig gelingt es, die Ausprägung von Schlüsselqualifikationen in die Vorlesungen und Prüfungsleistungen zu integrieren. Elemente von Gruppenarbeit und Vorstellen eigener Arbeitsergebnisse, wie sie im Berufsalltag gefordert werden, sind Bestandteil des Studiums. Diesen Weg weiter zu gehen und ggf. noch zu intensivieren, empfiehlt die Gutachtergruppe nachdrücklich.

Die Studierenden werden zudem sowohl am Beginn des Studiums mit freiwilligen Mentoring-Programmen als auch während des Studiums bei Auslandsaufenthalten unterstützt. Im Ergebnis ist insbesondere die Quote der Auslandsaufenthalte nicht befriedigend. Den Studierenden geht ein jedoch wesentlicher Baustein, nämlich das persönliche Erleben von kulturellen Differenzen, verloren. Dieser kann auch nur bedingt durch internationale Inhalte kompensiert werden. Die Hochschule sollte ihre bereits sehr hohen Bemühungen, Angebote auf diesem Sektor für Studierende erreichbar zu machen, mit Nachdruck weiterentwickeln. Gute Ansätze der Kompensation bieten sich in den international geprägten Lehrstühlen. Dies sollte weiter als Alternative zum Auslandsaufenthalt gefördert werden.

Daneben unterhalten die Lehrkräfte über den Beirat hinaus z. T. enge Verbindungen zu Unternehmen. So wird sichergestellt, dass neuere Themen laufend in den Lehrplan aufgenommen werden und so die Orientierung auf die einschlägigen Berufsfelder gestärkt wird.

Die Universität sollte den eingeschlagenen Weg konsequent fortsetzen. Besonders in den Mentoren-Programmen sollten die Anforderungen der späteren Berufsfelder (Wirtschaft wie Wissenschaft) hinsichtlich Internationalität, Sprachen und Schlüsselqualifikationen klar kommuniziert und mit den Studierenden besprochen werden.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Die Hochschule gibt an, dass die Lehre durch 21 hauptamtliche Professorinnen und Professoren erbracht wird. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung war nur eine Kern-Professur unbesetzt („Mikroökonomik und Außenwirtschaft“). Es befinden sich drei zusätzliche Professuren im Berufungsverfahren. Des Weiteren sind sechs Lehrbeauftragte tätig. Die Vertiefung nach § 13b Wirtschaftsprüferordnung stellt einen Sonderfall dar. Um in dieser die Anerkennung des juristischen Teils durch die Wirtschaftsprüferkammer zu erlangen, wird – koordiniert von der juristischen Fakultät der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf –, eine Reihe von Lehrbeauftragten benötigt, die das juristische Programm tragen. Es handelt sich nach Darstellung der Hochschule um neun Lehrbeauftragte mit insgesamt 15 Veranstaltungen.

Für Studiengänge außerhalb der Fakultät werden nach Angaben der Hochschule derzeit insgesamt 114 von 398 SWS oder etwa 28 % des Lehrangebots vorgehalten. Der Export von Veranstaltungen aus dem Bachelorstudiengang umfasst gemäß Auslastungsberechnung ca. 80 SWS. Bei den Lehrimporten ist nur die Fakultät für Mathematik am Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaftslehre“ beteiligt.

Die Hochschule hält nach eigenen Angaben ausreichend Lehr- und Lernräumlichkeiten sowie Bibliotheksausstattungen vor.

Bewertung

Die Ausstattung mit sächlichen und personellen Ressourcen ist angemessen. Die durch die doppelten Jahrgänge erhöhten Anfängerzahlen sind ohne feststellbare Qualitätseinbußen bewältigt worden. In der Berufungspolitik hat die Fakultät einige Erfolge zu verzeichnen und kann ein ausgewogenes Kollegium vorweisen, das vorzüglich die fachlichen und didaktischen Herausforderungen zu bewältigen vermag. Die Gutachtergruppe war von der Kohärenz des Kollegiums überzeugt. Die Ausstattung mit Mitarbeiterstellen ist angemessen. Möglichkeiten der Weiterbildung sind vorhanden, dennoch begrenzt die Personalstruktur deutlich die Möglichkeiten, in größerem Umfang studierendenzentrierte Lehre anzubieten.

Die räumlichen Kapazitäten sind durch den Bau eines Hörsaalzentrums verbessert worden. Gleichwohl wäre es wünschenswert, wenn gleichzeitig die Chance, mit räumlichen Ressourcen flexibler umgehen zu können, wahrgenommen würde.

6. Qualitätssicherung

Im Mittelpunkt der universitären Qualitätssicherung steht nach Darstellung der Hochschule die institutionelle Evaluation. Grundlage dafür ist die Evaluationsordnung. Alle drei Jahre finden nach Angaben der Hochschule Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit dem Rektorat statt. Mit der Umsetzung der Prozesse der Qualitätsentwicklung ist der Geschäftsbereich Evaluation und Qualitätssicherung des Zentrums für Hochschul- und Qualitätsentwicklung (ZfH) betraut. Zu diesem Zweck soll das ZfH die Organisationseinheiten inhaltlich und organisatorisch bei allen Maßnahmen der Qualitätsentwicklung auf mehreren aufeinander aufbauenden Evaluationsebenen unterstützen. Das an der MSM etablierte Qualitätssicherungssystem beinhaltet nach Angaben der Hochschule Lehrevaluationen und Absolventenbefragungen. Externe Kompetenz fließt zum einen über den Beirat der MSM ein. Dieses Gremium soll die MSM nicht nur in ihrer Gesamtheit und in strategischen Fragen beraten, sondern auch konkrete Empfehlungen für die Ausgestaltung von Studiengängen und Veranstaltungen geben. Zum anderen soll durch den Einsatz externer Gutachter/innen im Rahmen der institutionellen Evaluation das Ziel verfolgt werden, die Förderung der Lehr-, Lern-, Forschungs- und Dienstleistungsqualität zu intensivieren und in ein umfassendes und kreislaufartiges Konzept der Qualitätsentwicklung einzubinden. Hauptansprechpartner/in der einzelnen Gremien und Einrichtungen ist der/die Beauftragte für Qualitätssicherung. Diese/r soll einen Qualitätsbericht verfassen und an den Fakultätsrat, den/die Dekan/in sowie den/die Studiendekan/in berichten.

Bewertung

Das hochschulinterne Qualitätsmanagement ist regelkreisbasiert aufgebaut. Die Ergebnisse der regelmäßigen Lehrevaluationen werden den entsprechenden Dozentinnen oder Dozenten zur Verfügung gestellt und auch mit dem Fakultätsrat und dem Dekanat besprochen sowie ggf. entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Die Ergebnisse der Lehrevaluationen werden im Internet veröffentlicht.

Die Studierenden lobten die gute und schnelle Erreichbarkeit der Dozentinnen und Dozenten. Die Qualität der Lehrveranstaltungen ist auch ein Punkt des regelmäßigen Austausches mit der Fachschaft.

Alle Studierenden sind in einem Mentoring-Programm, welches somit einige Qualitätsziele der Universität (z. B. schnelle Studienabschlüsse, Geschlechtergerechtigkeit) aufgreift.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschulleitung, Fragen des Studienerfolgs männlicher Studierender in Form eines Projekts zu klären und anknüpfend an die Diagnose diesen Studienerfolg durch den Einsatz projektorientierter Maßnahmen zu verbessern. Derzeit schließen deutlich weniger männliche Studierende ihr Studium mit Erfolg ab. Aus der Perspektive der

Geschlechtergerechtigkeit erscheint dies bedenklich. Es steht zu vermuten, dass auch die Herkunft der Studierenden hier eine Rolle spielt.

Das im Internet abgebildete Programm „Qualität der Lehre“ ist vorbildlich. Zur weiteren Verbesserung der Qualität ist zukünftig ein Qualitätstag geplant. Insgesamt entstand der Eindruck einer gelebten Kultur der permanenten Qualitätssicherung und -optimierung.

7. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Die Anzahl von Teilprüfungen muss deutlich reduziert werden.
2. Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen.
3. Die Hochschule muss Verfahren und Kriterien für die Anerkennung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen entwickeln und in der Prüfungsordnung dokumentieren.

4. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Die Anzahl von Teilprüfungen muss deutlich reduziert werden.
- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen.
- Die Hochschule muss Verfahren und Kriterien für die Anerkennung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen entwickeln und in der Prüfungsordnung dokumentieren.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschule muss Verfahren und Kriterien für die Anerkennung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen entwickeln und in der Prüfungsordnung dokumentieren.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgende Veränderungsbedarfe:

- Die Anzahl von Teilprüfungen muss deutlich reduziert werden.
- Die Hochschule muss sicherstellen, dass die Studierenden eine Varianz an Prüfungsformen kennenlernen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

- Die Hochschule muss Verfahren und Kriterien für die Anerkennung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen entwickeln und in der Prüfungsordnung dokumentieren.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Betriebswirtschaftslehre**“ an der **Universität Duisburg-Essen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Science**“ unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.